

III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiehl vom 29.11.1983

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 12.12.2000 folgenden III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiehl vom 29.11.1983 beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiehl vom 29.11.1983 (Gebührentarif) wird wie folgt geändert:

Gebührentarif			
Tarif-Nr.	Gegenstand	neu Gebühr DM	alt Gebühr DM
13.	Erteilung eines Zeugnisses für eine Teilungsgenehmigung nach § 20 BauGB	100,00	60,00